

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 7. April 2022, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Lukas STELZER
5. GV Willi BREITENFELLNER
6. GR Benjamin VIEHBÖCK
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Karina HÖLLMÜLLER
9. GR Michaela HAUZENBERGER ab TOP 3
10. GR Michael HINTERLEITNER
11. GR Erwin HOCHEDLINGER
12. GR Martina PRIGLINGER
13. GR Günter HÖLLER ab TOP 3
14. GR Harald MESSTHALLER
15. GR Bettina LEHNER
16. GR Augustin KAISER
17. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
18. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

19. ER Monika HOFER für GR Mag. Johannes PICHLER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
GR Mag. Johannes PICHLER

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021/2022 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2021 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 30.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages des Finanzjahres 2021.**

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 16.09.2021 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Im Finanzierungshaushalt weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 3.852.800 Euro und Auszahlungen von 3.985.400 Euro einen Abgang in Höhe von 132.600 Euro aus (VA 2021: Abgang von 440.000 Euro). In derselben Gemeinderatssitzung wurde ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan beschlossen.

Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 27.02.2022, BHRO-Gem-2014-6923/20-En, wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gilt der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Im Vorbericht zum NVA 2021 ist angeführt, dass die Liquidität durch den Kassenkredit sichergestellt ist. Durch das 2. Gemeindepaket haben sich die Voranschlagswerte 2021 bei den Ertragsanteilen und bei der Finanzaufweisung gem. § 24 Ziff. 1 FAG 2017 gegenüber den ursprünglich bekannt gegebenen Zahlen deutlich erhöht.

Im 1. NVA 2021 wurden die neu prognostizierten Beträge für die Ertragsanteile, die Finanzaufweisung gem. § 24 Ziff. 1 FAG 2017 und auch die höhere Landesumlage eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist in den Planjahren 2021 bis 2025 jeweils ein negatives Ergebnis auf. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) von jährlich zwischen 372.600 Euro und 437.700 Euro enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können nicht bedeckt werden.

Der Finanzierungshaushalt weist 2021 einen Überschuss von 110.300 Euro und in den Planjahren 2022 bis 2025 ein negatives Ergebnis auf.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass bis zum Jahr 2025 mit einer Reduzierung des Schuldenstandes um 2.572.900 Euro (inkl. Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen) gerechnet wird.

Die Finanzlage der Marktgemeinde bleibt weiterhin sehr angespannt. Im Jahr 2021 werden keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilungsvorgang 1 und Verteilungsvorgang 2 gewährt. Das bedeutet, dass im Jahr 2021 voraussichtlich keine bzw. ev. nur geringe Eigenmittel für künftige Projekte angespart werden können.

Da die Finanzkraft pro Einwohner 90 % der durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote übersteigt, erhält die Gemeinde im Jahr 2021 auch keine BZ-Mittel für den Straßen- und Wegebau (Vorjahr: 25.000 Euro).

Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmefähigkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen (z.B. KIG-Mittel, Sonderzuschuss gem. Oö. Gemeindepaket 2020).

Da die Marktgemeinde im Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht hat, wird empfohlen, die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU weiterhin zu beachten und die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Einzelvorhaben können nur mehr bei finanzieller Leistbarkeit und bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung umgesetzt werden. Sowie in der Vergangenheit werden auch künftig sämtliche Einnahmemöglichkeiten bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gemeinde bleibt weiterhin angespannt. Da die Gemeinde auch in den Folgejahren Härteausgleichsmittel benötigt, werden den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Voranschlag 2022 wurde nach den Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu erstellt.

Bürgermeister Pichler stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.02.2022, BHROGem-2014-6923/20-En, betreffend die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierung der Mittelschule Niederwaldkirchen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Niederwaldkirchen beabsichtigt im Sommer 2022 die 1. Etappe der Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule in Angriff zu nehmen. Dabei werden unter anderem die Heizung und die Sanitäranlagen der Sporthalle saniert. Ebenso steht die Sanierung des Konferenzzimmers, des Physiksaals und des Lagerraums Küche auf dem Bauprogramm.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat einen Finanzierungsrahmen von 1.586.140 Euro genehmigt. Aufgrund der gemeldeten Schülerzahlen kommt in Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales eine Gesamtförderquote von 66 % (30 % BZ [475.900 Euro] und 36 % LZ [571.000 Euro]) zur Anwendung. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von 34 % oder 539.240 Euro.

Die Aufteilung des Eigenanteils soll gemäß einer Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 erfolgen.

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand soll für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Mittelschule Niederwaldkirchen eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und der Marktgemeinde Niederwaldkirchen abgeschlossen werden.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus St. Peter die Sportmittelschule in Niederwaldkirchen, was für St. Peter einen Anteil von 0,71 % oder 3.824,40 Euro des Eigenanteils von 539.240 Euro bedeutet.

Die Verrechnung erfolgt dann mit den tatsächlichen Kosten und Schülern mit Stichtag 15.10.2022 im Zuge der Gastbeitragsrechnung im Jahr 2023.

Dem Gemeindevorstand wird der Vereinbarungs-Entwurf gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem Kinder aus St. Peter die Sportmittelschule in Niederwaldkirchen besuchen, spricht sich der Gemeinderat im Sinne der §§ 50 und 51 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz für die Beschlussfassung des zur Kenntnis gebrachten Vereinbarungs-Entwurfs aus.

Daraufhin stellt GV Monika Fidler den

Antrag

der Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) mit der Marktgemeinde Niederwaldkirchen betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierung der Mittelschule Niederwaldkirchen zuzustimmen, und diese als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung über die Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH zur infrastrukturellen Erschließung der Straußberger-Gründe.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Ortsentwicklung und Schaffung neuer Baugründe am Straußberg ein Siedlungserweiterungsprojekt mit 28 Bauparzellen geplant ist. Die Verwertung, sprich der Kauf und Verkauf der Grundstücke bzw. Bauparzellen, erfolgt über die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. Diese hat von den drei betroffenen Grundbesitzern Reisinger, Angerer und Panholzer insgesamt eine Grundfläche von 25.543 m² erworben, die nach infrastruktureller Erschließung an interessierte Bauwerber verkauft wird.

Die Errichtung des Schmutz- und Reinwasserkanals, der Straße und der Straßenbeleuchtung obliegt der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg. Die Wasserleitung wird von der Wassergenossenschaft im Zuge der Kanalerichtung mitverlegt. Bezüglich der Mitverlegung von Glasfaser und Strom ist die Gemeinde mit den Leitungsträgern der Energie AG in Kontakt.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung der Infrastruktur betragen 1.261.464 Euro. An Interessentenbeiträgen und Förderungen nimmt die Gemeinde voraussichtlich 482.550 Euro ein. Somit ergeben sich Nettoinfrastrukturkosten von 778.914 Euro oder 30,49 Euro pro m².

Bürgermeister Pichler schlägt vor, im Sinne des § 16 ROG 1994 der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH zur Finanzierung der infrastrukturellen Maßnahmen einen Infrastrukturkostenbeitrag vorzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird der Infrastrukturkostenvereinbarungs-Entwurf im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994, erstellt nach dem Vereinbarungsmuster des Oö. Gemeindebundes, sowie die Kalkulation zur Ermittlung des Infrastrukturkostenbeitrages vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der Vereinbarung fragt GR Bettina Lehner an, was passiert, wenn sich die Errichtungskosten der Infrastruktur erhöhen. In der Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der Bauland OÖ ist angeführt, dass bei einem Überschuss der Erlös zwischen Gemeinde und Bauland je zur Hälfte geteilt wird. GR Lehner findet keine Regelung bezüglich der Teilung der Mehrkosten.

Bürgermeister Pichler verweist darauf, dass die Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der Teilung des Erlöses bzw. Mehrkosten erst im Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird. In diesem Tagesordnungspunkt wird die Vorschreibung des Infrastrukturkostenbeitrages an die OÖ Bauland GmbH behandelt.

GR Bettina Lehner weist darauf hin, dass bei Beschlussfassung dieser Infrastrukturkostenvereinbarung der Infrastrukturkostenbeitrag von 30,49/m² fixiert wird. Wer finanziert die Mehrkosten?

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Kalkulation sehr vorsichtig mit einem gewissen Sicherheitspuffer erstellt wurde. Es wurden die aktuelle Ergebnisse der Kanalauszeichnung eingearbeitet. Darüber hinaus wurden für die Entsorgung von Ausläufern der Mülldeponie 90.000 Euro veranschlagt. Bürgermeister Pichler geht davon aus, dass die Kosten halten werden.

GV Breitenfellner spielt nachfolgendes Szenario durch: Wider Erwarten steigen die Kosten um 70.000 Euro. In der Vereinbarung, die im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird, wird nur die Aufteilung des Erlöses geregelt, nicht aber die Mehrkosten. Nach Ansicht von GV Breitenfellner Willi ist in die Vereinbarung ein Passus aufzunehmen, der auch die Aufteilung der Mehrkosten zwischen Gemeinde und OÖ Bauland regelt.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat grundsätzlich darüber, dass sich die Gemeinde für die Abwicklung des Baulandprojektes Straußberg der OÖ Bauland GmbH bedient. Die OÖ Bauland besitzt die Gewerbeberechtigung und finanziert das Projekt gemeinsam mit der RAIBA Region Neufelden. Für diese Dienstleistung erhält die OÖ Bauland GmbH eine jährliche Gebühr von 10.000 Euro. Die im Tagesordnungspunkt 4. behandelnde Chancen-Risiko-Vereinbarung bezieht sich rein auf die Verwertung der Grundstücke. Werden die Grundstücke innerhalb der 5 Jahre verkauft ergibt sich ein Überschuss, der je zur Hälfte zwischen Gemeinde und OÖ Bauland geteilt wird. Sollte wider Erwarten die Verwertung der Baugrundstücke nicht innerhalb dieser Frist möglich sein, so ist die Gemeinde verpflichtet 50 % der vertragsgegenständlichen Grundstücke bzw. die noch nicht verkauften Teile davon selber zu erwerben. Die andere Hälfte der nicht verkauften Grundstücke verbleibt bei der OÖ Bauland GmbH. AL Mittermayr weist ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Mehrkosten bei der Errichtung der Infrastruktur nicht von der OÖ Bauland GmbH, sondern zu 100 % zu Lasten der Gemeinde gehen. Sollten die tatsächlichen Kosten geringer sein als die kalkulierten, dann muss die Einsparung auch nicht mit der OÖ Bauland geteilt werden, sondern verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde.

GR Hinterleitner Michael schließt sich den Erläuterungen von AL Mittermayr an. Die Mehrheit des Gemeinderates ist davon ausgegangen, dass sich die Chancen-Risikovereinbarung nicht nur auf die Verwertung der Grundstücke, sondern auch auf die Infrastrukturkosten bezieht. Nach Ansicht von GV Lukas Stelzer muss die Bank bereit sein ein gewisses Risiko mit zu übernehmen.

Nach Ansicht von GV Monika Fidler und GR Erwin Hochedlinger soll der Inhalt der Vereinbarung nochmals hinterfragt werden. Bürgermeister Pichler schlägt vor den Tagesordnungspunkt 3 und 4 bis zur Klärung der offenen Fragen zu vertagen.

GR Schwandner findet es nicht gut, dass der Kinderspielplatz auf dem kontaminierten Grundstück errichtet wird bzw. fragt an, ob die 90.000 Euro für die Entsorgung des kontaminierten Mülls geplant sind. Die 90.000 Euro sind nur für die Entsorgung der Ausläufer (Kanal und Straße) der Deponie vorgesehen. Nach Angaben der Bundesaltlastensanierungs-GmbH ist lt. Umweltbundesamt die Verdachtsfläche nicht mehr im Verdachtsflächenregister eingetragen. Im Vorfeld wurde versucht von Bundes- bzw. Landesseite Förderungen für die Entsorgung des kontaminierten Materials zu erhalten. Leider wurden keine Förderungen in Aussicht gestellt.

Nach durchgeführten Beratungen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Tagesordnungspunkt 3. bis zur Klärung offener Fragen hinsichtlich der Chancen-Risiko-Vereinbarung bis auf weiteres zu vertagen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.2021, TOP 4, eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe abgeschlossen hat. In der Zwischenzeit haben sich durch Preissteigerungen und zu erwartende Sanierungskosten für die Ausläufer der Deponie Mehrkosten von 105.358 Euro (+ 5,36 %) ergeben. Ursprünglich betrug der Einstandspreis für die verwertbare Fläche inklusive Vorfinanzierung der Anschlussgebühren 1.964.544 Euro. Nach Berücksichtigung der Mehrkosten beträgt der Einstandspreis nunmehr 2.069.902 Euro.

Wie im Punkt 3. dieser Tagesordnung vorgeschlagen soll auch dieser Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Fragen hinsichtlich der Chancen-Risiko-Vereinbarung vertagt werden.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Tagesordnungspunkt 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe bis auf weiteres zu vertagen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

BA 24 Hangwasserableitung Straußberg; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Koll Josef.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich das neue Siedlungsgebiet Straußberg in einer Hanglage befindet, wobei hier der Hang nördlich der Siedlung weiter ansteigt. Damit es durch die vom Hang zur Siedlung zufließenden Niederschlagswässer zu keinen negativen Auswirkungen bei den zukünftigen Wohnobjekten kommt, sollen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Hangwässer sollen hier durch die Errichtung von Mulden, Dämmen und einem Auffangbecken kontrolliert zur Ableitung gelangen.

Die Niederschlagswässer zum Vorfluter aus dem östlichen Bereich sollen in einem Retentionsbecken gesammelt und gedrosselt in das Regenrückhaltebecken Ost 1 abgeleitet werden.

Der Ableitungskanal in einer Länge von rund 255 m verläuft großteils auf öffentlichem Gut. In einer Länge von rund 31 lfm wird der Kanal auf der westlichen Grundgrenze des Grundstückes 212, KG 47220 St. Peter, Eigentümer Familie Koll Josef und Erika verlegt. Zur Nutzung der privaten Grundstücke für den Ableitungskanal ist mit den Eigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

In mehreren Gesprächen mit der Familie Koll wurde ein gemeinsamer Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf erarbeitet, der bereits bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 3. März 2022 als wesentlicher Bestandteil erklärt wurde.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages mit Koll Josef und Erika sowie die Planunterlagen des Rückhaltebeckens und des Ableitungskanals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Dienstbarkeitsvertrag-Entwurfs stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Dienstbarkeitsvertrag-Entwurf mit Koll Josef und Erika zur Errichtung der Hangwasserableitung Straußberg auf dem Grundstück Nr. 212, KG 47220 St. Peter, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

BA 24 Hangwasserableitung Straußberg; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Mitter Brigitta.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich das neue Siedlungsgebiet Straußberg in einer Hanglage befindet, wobei hier der Hang nördlich der Siedlung weiter ansteigt. Damit es durch die vom Hang zur Siedlung zufließenden Niederschlagswässer zu keinen negativen Auswirkungen bei den zukünftigen Wohnobjekten kommt, sollen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Hangwässer sollen hier durch die Errichtung von Mulden, Dämmen und einem Auffangbecken kontrolliert zur Ableitung gelangen.

Die Niederschlagswässer zum Vorfluter aus dem östlichen Bereich sollen in einem Retentionsbecken gesammelt und gedrosselt in das Regenrückhaltebecken Ost 1 abgeleitet werden.

Der Ableitungskanal in einer Länge von rund 255 m verläuft großteils auf öffentlichem Gut. In einer Länge von rund 31 lfm wird der Kanal auf der östlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 215, KG 47220 St. Peter, und in einer Länge von rd. 19 lfm entlang der südöstlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 215, KG 47220 St. Peter, Eigentümerin Mitter Brigitta, verlegt. Zur Nutzung der privaten Grundstücke für den Ableitungskanal ist mit der Eigentümerin ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

In mehreren Gesprächen mit Frau Mitter wurde ein Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf erarbeitet, der bereits bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 3. März 2022 als wesentlicher Bestandteil erklärt wurde.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Mitter sowie die Planunterlagen des Rückhaltebeckens und des Ableitungskanals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das geplante Hangwasserableitungsrohr soll anstelle des derzeit bestehende PVC DN 200 Drainagerohr im annähernd gleichen Abstand zur Einfriedungsmauer des Grundstückes Nr. 209/2, KG 47220 St. Peter, verlegt werden, sodass keine negative Beeinflussung der Betonmauer des Herrn Kepplinger entstehen kann. Der neu errichtete Hangwasserableitungskanal ersetzt das bestehende PVC Rohr DN200.

Nach Kenntnisnahme des Dienstbarkeitsvertrag-Entwurfs stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag-Entwurf mit Frau Mitter zur Errichtung der Hangwasserableitung Straußberg auf dem Grundstück Nr. 215, KG 47220 St. Peter, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

BA 24 Hangwasserableitung Straußberg; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Kepplinger Otto jun.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich das neue Siedlungsgebiet Straußberg in einer Hanglage befindet, wobei hier der Hang nördlich der Siedlung weiter ansteigt. Damit es durch die vom Hang zur Siedlung zufließenden Niederschlagswässer zu keinen negativen Auswirkungen bei den zukünftigen Wohnobjekten kommt, sollen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Hangwässer sollen hier durch die Errichtung von Mulden, Dämmen und einem Auffangbecken kontrolliert zur Ableitung gelangen.

Die Niederschlagswässer zum Vorfluter aus dem östlichen Bereich sollen in einem Retentionsbecken gesammelt und gedrosselt in das Regenrückhaltebecken Ost 1 abgeleitet werden.

Der Ableitungskanal in einer Länge von rund 255 m verläuft großteils auf öffentlichem Gut. In einer Länge von rund 19 lfm wird der Kanal entlang der südöstlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 215, KG 47220 St. Peter verlegt. Das geplante Hangwasserableitungsrohr soll anstelle des derzeit bestehenden PVC DN 200 Drainagerohres im annähernd gleichen Abstand zur Einfriedungsmauer des Grst. 209/2, KG 47220 St. Peter, verlegt und in den bestehenden Reinwasserschacht auf dem Grundstück-Nr. 209/2, KG 47220 St. Peter, Eigentümer Otto Kepplinger jun. neu eingebunden werden, sodass keine negative Beeinflussung der ca. 40 Jahre alten Betonmauer entstehen kann. Zur

Nutzung der privaten Grundstücke für den Ableitungskanal ist mit dem Eigentümer ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

In mehreren Gesprächen mit Kepplinger Otto jun. wurde ein Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf erarbeitet, der bereits bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 3. März 2022 als wesentlicher Bestandteil erklärt wurde.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Kepplinger Otto jun. sowie die Planunterlagen des Rückhaltebeckens und des Ableitungskanals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Kepplinger Otto jun. eine pauschale Entschädigung von 1.500 Euro verlangte. Das werden in etwa die Kosten für die Entschädigung der Haltungen und Schächte sein. Für die Neubepflanzung der Sträucher werden 300,00 Euro Entschädigung bezahlt. Bis spätestens 15. Mai 2022 muss der Kanal errichtet sein.

Aufgrund der Forderung der Familie Kepplinger wird die Beweissicherung für die Betonmauer gemeinsam mit Gemeinde und Familie Kepplinger durchgeführt. Die Beweissicherung durch einen gerichtlich beeedeten Sachverständigen wurde von der Familie Kepplinger abgelehnt.

GR Hinterleitner und GV Willi Breitenfellner zeigen kein Verständnis für der Ablehnung eines Sachverständigen. Dieser Passus kann sich zum Nachteil der Gemeinde auswirken. Außerdem wurde im Bauausschuss eine Gewährleistung von maximal 5 Jahren festgelegt.

Bürgermeister Pichler widerspricht dieser Aussage. Ein Sachverständiger macht nichts anderes als das was jetzt die Gemeinde mit der Familie Kepplinger dokumentiert. (Fotos, etc.). Letztendlich ist das Ergebnis des Dienstbarkeitsvertrages ein Kompromiss mehrerer Verhandlungen. Es hätte kaum andere praxisnahe Alternativen gegeben. Die Alternative die Hangwässer auf Mitter-Grund auslaufen zu lassen würde in Zukunft sicher zu Problemen führen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein vertretbares Risiko für die Gemeinde.

Vbgm. Ernst Breitenfellner kritisiert den Dienstbarkeitsvertrag. Nach Ansicht von Vbgm. Ernst Breitenfellner hat die Familie Kepplinger alles erreicht was sie wollte. Des Weiteren wurde im Bauausschuss eine Gewährleistung von maximal 5 Jahren festgelegt. Vbgm. Ernst Breitenfellner befürchtet für die Zukunft Folgewirkungen.

Nach Kenntnisnahme des Dienstbarkeitsvertrag-Entwurfs stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag-Entwurf mit Herrn Kepplinger Otto jun. zur Errichtung der Hangwasserableitung Straußberg sowie die Einbindung des geplanten Hangwasserableitungsrohres in den bestehenden Reinwasserschacht auf dem Grundstück-Nr. 209/2, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmte:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmte: Vbgm. Ernst Breitenfellner	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**BA 24 Hangwasserableitung Straußberg; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Reisinger Reinhard und Sylvia.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich das neue Siedlungsgebiet Straußberg in einer Hanglage befindet, wobei hier der Hang nördlich der Siedlung weiter ansteigt. Damit es durch die vom Hang zur Siedlung zufließenden Niederschlagswässer zu keinen negativen Auswirkungen bei den zukünftigen Wohnobjekten kommt, sollen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Hangwässer sollen hier durch die Errichtung von Mulden, Dämmen und einem Auffangbecken kontrolliert zur Ableitung gelangen.

Die Niederschlagswässer zum Vorfluter aus dem östlichen Bereich sollen in einem Retentionsbecken gesammelt und gedrosselt in das Regenrückhaltebecken Ost 1 abgeleitet werden.

Das Regenrückhaltebecken Straußberg - Hangwasser mit einem Volumen von 1.320 m³ soll auf dem Grundstück Nr. 706, KG 47220 St. Peter, situiert werden. Weiters sollen noch Regenwasserkanäle in einer Länge von rd. 67 lfm. auf den Grundstücken Nr. 706, KG 47220 St. Peter, verlegt werden. Zur Nutzung des privaten Grundstückes für das Regenrückhaltebecken und den Ableitungskanal ist mit den Eigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

In einem Gespräch mit der Familie Reisinger wurde ein Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf erstellt, der bereits bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 3. März 2022 als wesentlicher Bestandteil erklärt wurde.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages mit Reisinger Reinhard und Sylvia sowie die Planunterlagen des Rückhaltebeckens und des Ableitungskanals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Dienstbarkeitsvertrag-Entwurfs stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag-Entwurf mit Reisinger Reinhard und Sylvia zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und der Hangwasserableitung Straußberg auf dem Grundstück Nr. 706, KG 47220 St. Peter, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**BA 25 Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofergründe Zusatz Erweiterung West; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für Kanallerrichtung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde das Büro Jung & Partner mit der Planung der Erweiterung St. Peter West in Bereich des Feuerwehrhauses beauftragt hat. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung am 07.10.2021 wurde die Erweiterung St. Peter West mit behandelt. Die Anlage wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 15.10.2021 wasserrechtlich bewilligt. Der Kanalplan wird dem Gemeinderat mittels Power-Point zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs konnte diese Baumaßnahme nicht mehr in die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Kanallerrichtung im BA 25 Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofergründe aufgenommen werden.

Als Billigstbieter für die Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofergründe wurde die Firma Glatzhofer & Co. GesmbH / Eferding mit einer Angebotssumme von € 192.863,52 (ohne MwSt.) ermittelt. Ein entsprechender Vergabevorschlag wurde mit Schreiben vom 06.09.2021 an das Amt der OÖ Landesregierung übermittelt.

Die Vergabezustimmung seitens des Amtes der OÖ Landesregierung erfolgte mit Schreiben vom 21.09.2021 (WW-2015-55511/248-CHT).

Aufgrund des Angebotsergebnisses wurde der Billigstbieter, die Firma Glatzhofer & Co. GmbH ersucht, ein Angebot für die Erweiterung St. Peter West, auf Grundlage der Preise aus dem Billigstbieteroffert für den BA25 vom 24.08.2021 vorzulegen. Die Fa. Glatzhofer folgte dem Ersuchen der Gemeinde und übermittelte ein Angebot mit den Preisen des Bauabschnittes 25. Die Angebotssumme für die Erweiterung St. Peter West beläuft sich auf 55.499,81 Euro (ohne MwSt.) bzw. 66.599,77 Euro (inkl. MwSt.). Diese Summe beträgt rd. 28,8 % der Auftragssumme für die Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofergründe mit 192.863,52 Euro (ohne MwSt.).

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass im Zuge der Betonierung der Streifenfundamente für das Feuerwehrlagergebäude in diesem Bereich bereits der vorgesehene Kanal für die Erweiterung St. Peter West errichtet wurde. Nach Ostern soll die geplante Kanalanlage fertiggestellt werden, damit diese rechtzeitig zum OÖ Landesfeuerwehrbewerb in Betrieb gehen kann.

Kanalmäßig erschlossen werden die Grundstück Nr. 1237/1 und 1237/4. GV Breitenfellner Willi betont, dass er den Kanalanschluss nicht braucht, sondern die Feuerwehr, die beim Landesfeuerwehrwettbewerb in den neuen Kanal einleiten möchte. Bürgermeister Pichler widerspricht GV Breitenfellner, dass die Feuerwehr den Kanalanschluss benötigt. Es hätte auch eine andere Lösung gegeben. Der Kanalanschluss muss aber hergestellt werden, weil er ein aufgeschlossenes Grundstück gekauft hat, so GV Breitenfellner Willi.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nachdem der Kanal sowieso zu errichten ist und der Landesfeuerwehrbewerb vor der Tür steht – es wird in diesem Bereich das Festzelt aufgestellt, bietet es sich an, den Kanal zu verhältnismäßig günstigen Konditionen durch die Fa. Glatzhofer errichten zu lassen. Durch die Errichtung des Kanals ergibt sich ein zusätzlicher Nutzen für die Feuerwehr.

VbGm. Breitenfellner Ernst fragt GV Breitenfellner Willi was er vor hat auf diesem Grundstück zu errichten. Nach Angaben von GV Breitenfellner Willi wird irgendwann mal was drauf gebaut. Er hat das Grundstück als erschlossen gekauft. Für VbGm. Breitenfellner Ernst stellt sich die Frage, ob der Kanal jetzt gebaut werden muss. Es geht doch um Kosten von 55.000 Euro. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler und GR Hinterleitner werden die Baukosten nicht günstiger, der Kanal ist früher oder später sowieso zu errichten, daher soll der Schmutz- und Reinwasserkanal sowie im Plan dargestellt gebaut werden.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat aufgrund der angebotenen Preise wie beim Bauabschnitt 25 Hofer-Gründe für die Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung St. Peter West an die Bestbieterfirma Glatzhofer & Co. GmbH, Eferding, aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung St. Peter West mit einer Angebotssumme von 55.499,81 Euro ohne MwSt. bzw. 66.599,77 Euro inkl. MwSt. an die Bestbieterfirma Glatzhofer & Co. GmbH, Eferding zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Betreubares Wohnen St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über einen Betreuungsleistungsvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Schreiben vom 26.08.2021 die Betreuungsvereinbarung mit der Caritas für Betreuung und Pflege vom 29.05.2008 für das Betreubare Wohnen St. Peter unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.03.2022 gekündigt wurde.

Mit 1. April 2022 übernahm die Betreuung der Bewohner im Betreubaren Wohnen St. Peter das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Rohrbach. Dazu ist sowie mit der Caritas ein Betreuungsleistungsvertrag abzuschließen.

Damit wird die von der Gemeinde übernommene Verpflichtung zur Bereitstellung der Grundleistung für das Betreubare Wohnen (Rufhilfe, Ansprechperson, ...) an das Österreichische Rote Kreuz übertragen.

Mit der abzuschließenden Vereinbarung beauftragt die Gemeinde das Österreichische Rote Kreuz mit der fachlichen und organisatorischen Durchführung des Betreubaren Wohnens und gewährleistet im Rahmen ihrer Tätigkeit die unentgeltliche Benützung der dafür vorgesehenen möblierten Gemeinschaftsfläche und eines Büroraumes.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Betreuungsleistungsvertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für die Bewohner von 55,00 Euro pro Wohnung für die soziale Betreuung und die Rufhilfe über das Festnetz von 18,17 Euro bleiben gleich.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass es Probleme mit den Betreuerinnen der Caritas gab, die in Gesprächen wieder gelöst wurden. Die Betreuerinnen waren zum Teil von Urfahr-Umgebung und Linz und somit relativ weit entfernt. Die Bewohner wollten mehr Kontakt zu den Betreuerinnen. Die Rufhilfe und die mobile Altenbetreuung werden bereits in St. Peter vom Roten Kreuz angeboten. Darüber hinaus organisiert das Rote Kreuz auch Krankenbesuche. Die Bewohner würden sich über mehr Besuche und Kontakt freuen, so Bürgermeister Pichler.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag,

den Betreuungsvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, rückwirkend mit 1. April 2022 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in St. Peter belassen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die türkis-grüne Bundesregierung im vergangenen Herbst das sogenannte Klimaticket eingeführt hat. Anlass genug um die Förderung für Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in St. Peter belassen, zu evaluieren und an die Gegebenheiten anzupassen.

Seit Februar 2014 zahlt die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, wie jede Gemeinde in der Umgebung, einen Zuschuss für Studierende aus, die ihren Hauptwohnsitz für die Dauer der Studienzeit in St. Peter belassen. Dieser Zuschuss wird als Anreiz dafür gewährt, dass Studierende während der Studienzeit ihren Hauptwohnsitz weiterhin in St. Peter belassen.

Zum Vergleich aktuelle Förderbeträge der Nachbars- und Umlandgemeinden:

75,00 € pro Semester	150,00 € pro Jahr	Auberg, St. Veit, St. Johann, St. Ulrich, Niederwaldkirchen, Lembach
100,00 € pro Semester	200,00 € pro Jahr	Kleinzell, St. Peter, Haslach

Anzumerken ist, dass Kosten von bis zu 150,00 € pro Studierenden und Jahr vom Land OÖ anerkannt werden. Alles was darüber hinaus geht, fällt unter freiwillige Ausgaben. Diese dürfen im Härteausgleich 18,00 € pro Hauptwohnsitz und Jahr nicht übersteigen.

Zum Vergleich: Bei den aktuellen Hauptwohnsitzen von 1719 Einwohner betragen die maximalen freiwilligen Ausgaben 30.942,00 €, im Haushaltsjahr 2021 fielen jedoch insgesamt nur 26.190,37 € in diesem Bereich an.

Bisher richtete sich die gewährte Förderung nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten, abzüglich etwaiger Förderungen von andern Stellen, ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort. Dieser Differenzbetrag wurde um einen 20 %igen Zuschlag erhöht.

Beispiel bisherige Berechnung mit Studienort Wien und 15,00 € Fahrtkostenzuschuss für StudienbeihilfebezieherInnen:

Kosten für ein Studententicket mit HWS in Wien:	75,00 €
<u>Kosten für ein Studententicket ohne HWS in Wien:</u>	<u>150,00 €</u>
Differenz	75,00 €
<u>- gewährte Förderungen</u>	<u>15,00 €</u>
Differenz	60,00 €
<u>+ 20%-Zuschlag</u>	<u>12,00 €</u>
Auszahlungsbetrag	72,00 €

Der maximale Förderbetrag pro Semester war bisher mit 100,00 € gedeckelt.

Im Jahr 2021 wurden an sieben StudentInnen rund 1.000 Euro an Gemeindezuschuss ausbezahlt.

Durch die Einführung des Klimatickets hat sich die Situation nun verändert. Dabei fallen einmalige Kosten in gestaffelter Höhe an. Je nach Zonenbereich betragen diese zwischen 604,00 € (für OÖ mit Kernzonen Jugend) und 821,00 € (Österreichticket Jugend). Das Ticket bietet neben der Klimafreundlichkeit auch eine günstige Option für alle Studierenden, da auch die Kosten für die Anreise zum Studienort gedeckt sind und nicht nur die Transportkosten am Studienort selbst.

Um sich dieser geänderten Situation anzupassen, soll die künftige Beihilfe pauschal auf 100,00 Euro pro Semester beim Kauf eines Semestertickets bzw. auf 200,00 Euro pro Jahr beim Kauf eines Klimatickets festgesetzt werden. Damit soll sowohl ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden, als auch die Studierenden aus St. Peter unterstützt werden, um somit Know-How und gut ausgebildete Arbeitskräfte in unserer Region zu halten und der Abwanderung entgegen zu wirken. Mit der Umstellung des Fördersystems wird die Abwicklung der Förderung vereinfacht und entbürokratisiert.

Um sich den Umlandgemeinden anzupassen, soll zudem das maximale Antragsalter von 26 Jahren auf 30 Jahre erhöht werden. Auch die Einbringungsfrist des Antrages soll von bisher 31.10. im Wintersemester und 30.04. im Sommersemester, auf das Ende des jeweiligen Semesters erhöht werden. Die neue Förderung soll ab dem Wintersemester 2022 in Kraft treten.

Nach Anfrage von GR Hochedlinger Erwin informiert AL Mittermayr den Gemeinderat, dass lt. Rechnungsabschluss 2021 pro Einwohner und Jahr 882 Euro an Ertragsanteilen eingenommen wurde.

Nach Kenntnis der neuen Förderrichtlinien und Informationen stellt Höllmüller Karina den

Antrag,

die bisherigen Förderrichtlinien dahingehend abzuändern, dass beim Kauf eines Semestertickets ein Pauschalbeitrag von 100,00 € pro Semester und beim Kauf eines Klimatickets ein Pauschalbeitrag von 200,00 € pro Jahr ausbezahlt wird. Zudem wird das maximale Alter für AntragstellerInnen auf 30 Jahre erhöht und die Einbringungsfrist für Förderanträge auf das jeweilige Semesterende ausgedehnt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Allfälliges**a) Verkehrskonzept am Güterweg Teufelsberg bzw. Sonnweg

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 22.03.2022 mit den Anrainern des GW Teufelsberg und Sonnweg eine Informationsveranstaltung bezüglich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes stattfand. Das straßenrechtliche Bauverfahren für die geplante Siedlungsstraße „Straußberg“ wurde am 31.03.2022 durchgeführt.

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet:

- 30er-Zone am GW Teufelsberg und der Siedlungsstraße Straußberg (mit einer max. Breite von 5,0 m werden die Voraussetzungen für einen 30er geschaffen)
- Gehweg Richtung Straußberg
- Ausweichbucht beim Grundstück Nr. 244 (Fuchs Marianne)
- Firmengelände Ganser- Trennung öffentliches Gut und Betriebsgelände entweder mit einer Entwässerungsmulde oder einer weißen Randlinie
- Nach Ansicht einiger Anrainer ist dieses Konzept nicht ausreichend. Darüber hinaus wurde beispielsweise für die Verkehrssicherheit gefordert:
- Einbahnregelung während der Bauphase
- Straßenverbreiterung und Gehsteigerrichtung am GW Teufelsberg
- Errichtung einer Erschießungsstraße nördliche der Straußberger-Siedlung über das landwirtschaftliche Anwesen von Reisinger Reinhard bzw. Angerer Heinz
- etc.

Nach Abklärung verschiedener Vorschläge und Forderungen der Anrainer findet am 19.04.2022, um 17:00 Uhr die nächste INFO-Veranstaltung mit Ing. Maurer (Verkehrstechniker des Landes OÖ) und Mag. Pühringer von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vor Ort statt.

b) Keine Anerkennung des Kindergartens als Träger des Zivildienstes

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines Zivildieners im Gemeindekindergarten gefasst. Nach Telefonaten mit dem Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mitgeteilt, dass derzeit von Seiten des Bundesministeriums keine neuen

Einrichtungsstellen für Zivildienstler in Kindergärten bewilligt werden. Derzeit werden alle gestellten Anträge von Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer negativen Stellungnahme abgelehnt. Grund hierfür ist der Mangel an Zivildienstlern. Durch die geburtenschwachen Jahrgänge fehlen die Zivildienstler an allen Ecken und Enden. Die vorhandenen Zivildienstler werden dringend in Krankenhäusern, Rettungsdienst sowie Alten- und Pflegeheimen benötigt. Das Land OÖ empfiehlt daher auf die Antragsstellung zu verzichten. Auch in den Folgejahren ist die Situation vermutlich weiter angespannt. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

c) Stromversorgung Mühlviertel 110 kV-Leitung; Antrag auf UVP-Verfahren

Das Büro List Rechtsanwalts GmbH hat im Auftrag der Gemeinde beim Amt der Oö. Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag gestellt, dass für das Projekt „Stromversorgung Mühlviertel“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail am 30.03.2022 übermittelt.

d) Antwort zur Resolution betreffend die Evaluierung des Gemeindedienstes

In der letzten Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 wurde die Resolution betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände beschlossen. Mit Schreiben vom 22.03.2022 hat der Petitionsausschuss des Oö. Landtag ausführlich geantwortet. Die Antwort wurde dem Gemeinderat per E-Mail am 23.03.2022 übermittelt.

e) Reaktivierung Jugend-Taxi

Das Jugend-Taxi soll mit einer eigenen App, papierlos und modern, reaktiviert werden. Die Abrechnung erfolgt ganz einfach zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen. Das System gilt in ganz Oberösterreich einheitlich. Es sollen so viel Taxiunternehmen wie möglich teilnehmen. Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde ist gering. Die Wartungskosten für die App betragen 15,00 Euro pro Monat. Die Gemeinde präsentiert sich als jugendfreundlich und modern. Die regionalen Taxiunternehmen Rechberger, St. Ulrich, und Anzinger, St. Johann sollen für die neue Generation des Jugend-Taxi gewonnen werden.

f) Gefahrenzonenplan Große Mühl und Zubringer

Dem Gemeinderat wird der rechtskräftige Gefahrenzonenplan Große Mühl und Zubringer zur Kenntnis gebracht. Die Liegenschaft von Kneidinger Peter, Uttendorf 23, Sägewerk, liegt in der Gefahrenzone. Das Gebiet östlich der Fauxmühlbrücke gilt als Überschwemmungsgebiet.

g) Kenntnisnahme Kuratoriumssitzung Bücherei vom 07.03.2022

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Tätigkeits- und Finanzbericht 2021 der Bücherei zur Kenntnis. Demnach gab es insgesamt 10.855 Entlehnungen (2020 13.780 und 2019: 12.552). Der Medienbestand beträgt 6.421 Medien, davon 5.224 Bücher, 388 Hörbücher, 555 DVD-Videos und 254 Spiele.

Die Gemeinde unterstützt die Bücherei beim Medienankauf mit 1.500 Euro pro Jahr. Die jährliche Miete beträgt 2.004 Euro. Nachdem die Miet- und Betriebskosten seit 07/2012 nicht mehr erhöht wurden, ersucht die Pfarre um Evaluierung der Miet- und Betriebskosten.

h) Fragebogen GesUNDgemeinsam im Hansbergland-Generationenrad

Bürgermeister Pichler ersucht den Gemeinderat den Fragebogen GesUNDgemeinsam im Hansbergland auszufüllen. Der Link bzw. QR-Code für den Fragebogen wurde per E-Mail übermittelt.

i) Neue LEADER-Projekte

Bürgermeister Pichler präsentiert dem Gemeinderat die vom LEADER-Vorstand beschlossenen neuen LEADER-Projekte:

Projekt	Investition	FQ	Fördersumme
Aqua Cross	200.000 €	60 %	120.000 €
Wohnen mit Service II	51.000 €	60 %	30.600 €
Sommerferienbetreuung Steinerne Mühl	14.000 €	60 %	6.720 €
RegionalTaler Plattform	4.380 €	Kleinproj.	4.380 €
Attraktivierungskonzept Mühlkreisbahn	37.500 €	80 %	30.000 €

j) Hui statt Pfui am Samstag 09.04.2022

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Teilnahme an der diesjährigen Hui statt-Pfui Aktion am Samstag 09.04.2022 ein. Treffpunkt Pendlerparkplatz.

k) Vermessung im Trompetenbereich Iglbachstraße und Gehsteigverlängerung bei Dumfart.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner fragt wegen einer Vermessung im Trompetenbereich der Iglbachstraße bzw. Dumfart Herbert an. GV Willi Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass das ehemalige Falkner-Grundstück vermessen wurde, das sich jetzt im Besitz der Geyregger Beteiligungsverwaltung GmbH befindet. Irrtümlich wurde dabei auch das Grundstück von Herrn Furtmüller mit vermessen. Herr Furtmüller möchte mit Bürgermeister Pichler die Grundgrenzen feststellen. Bei der Rundung dürften die Vermessungspunkte im Zuge der Schneeräumung herausgekommen sein. Anschließend wurden die Vermessungspunkte wieder gesetzt.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, im Sinne der Verkehrssicherheit den Gehsteig bei Dumfart Herbert zu verlängern um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen. Nach Ansicht von Vbgm. Ernst Breitenfellner ist dieser Kreuzungsbereich hinsichtlich Verkehrssicherheit zu überarbeiten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)